

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N<sup>o</sup> 93.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.  
Freitag, den 24. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf.

1885.

## Nachbestellungen

auf die Monate

Mai und Juni

werden zum Preise von 1 M. 50 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiburger Anzeiger.

## Ulrich von Hutten.

Bei den Luther-Festlichkeiten, die in ganz Deutschland eine so große und nachhaltige Begeisterung erregten, ist vielfach eines Mannes gedacht worden, der als einer der edelsten Vorkämpfer der Reformation, der geistigen und der bürgerlichen Freiheit angesehen zu werden verdient. Es ist dies Ulrich von Hutten, der Dichter und Held, der den von Luther nur mit Waffen des Geistes bekämpften Römlingen nach Ritterart den Fehdehandschuh hinwarf und seinen kühnen Muth mit dem Tode in der Verbannung geküßt hat. Sein Andenken ist in vielen deutschen Herzen am Mittwoch wieder aufgefrischt worden, denn am 22. April 1488 wurde Hutten als Sproßling eines altadligen Geschlechts auf dem drei Meilen von Fulda entfernten Schloß Stedelberg in Kurhessen geboren. In drei Jahren wird also der vierhundertjährige Geburtstag Hutten's gefeiert werden und weil es zu wünschen steht, daß dann die Nachwelt eine Schuld abträgt an den Mann, den seine Zeitgenossen bei seinem Kampf mit den Dummelkäufern hilflos zu Grunde gehen ließen, deshalb ist es gut, schon jetzt dessen zu gedenken, was er war und geleistet hat. Kein Stein bedeckt Hutten's Grab, das er in der Verbannung auf der Insel Ufnau im Züricher See gefunden, aber der berühmte fromme Dichter Gottfried Herder schrieb von dieser verschollenen Ruhestätte: „Schiffe hinüber, Reisender, und sage: Hier liegt der Sprecher für die deutsche Nation, Freiheit und Wahrheit, der für sie mehr als Sprecher sein wollte.“

Als Ulrich von Hutten zehn Jahr alt war, sandte ihn sein Vater von der Burg Stedelberg in das nahe Stift Fulda, damit er sich dort für den geistlichen Stand vorbereite. Ulrich lernte etwas Tüchtiges, aber das Mönchsleben behagte ihm so wenig, daß er 1504 nach Erfurt entfloh, wo der 16jährige feurige Jüngling in einen regen Verkehr mit Gelehrten und Dichtern trat. Ein Jahr darauf ging er nach Köln, wo er sich dem geistfreien Lehrer Rhagius innig angeschlossen und demselben bei dessen Ausweisung 1506 nach Frankfurt a. D. folgte, wo eben eine neue Hochschule gegründet wurde. Raum von der Pestkrankheit, die ihn schwer gepeinigt hatte, genesen, ging Hutten 1509 nach Greifswald und Rostock, wo er freundliche Aufnahme und für seine geistigen Arbeiten Anerkennung fand. Zwei Jahre später befand er sich in Wittenberg, wo sein Werk über die Verküpfung Aufsehen erregte, ihn selbst aber so wenig befreudigte, daß er sich mit seinem Vater dadurch wieder auszuöhnen versuchte, daß er nach Bavia ging, um dort Jurisprudenz zu studiren. Unglücklicherweise wurde diese Stadt während seines dortigen Aufenthaltes von den Schweizertruppen des Kaisers Maximilian erplündert, wobei er seine ganze Habe verlor. Aus Noth trat er in kaiserliche Dienste, verließ dieselben aber 1514 wieder und ging nach Deutschland, wo er den Herzog Ulrich von Württemberg, der einen seiner Vetter erschlagen hatte, in scharfen Reden und Gedichten angriff und bald darauf dem Dominikaner Hoogstraten gegenüber die Partei Neuchlin's nahm. Im Jahre 1515 weilte Hutten wieder in Italien, lernte in Rom ebenso wie Luther die Mönchswirtschaft genauer kennen und fand in Bologna eine Schrift des Laurentius Balla auf, durch deren Herausgabe er in bewußten Gegensatz zu dem Papstthum trat.

In dieser Schrift Balla's — *De falso crelita et omentita donatione Constantini* — wurde die Unechtheit des angeblichen Edictes des Kaisers Konstantin nachgewiesen, durch welches dieser dem römischen Bischof Sylvester und seinen Nachfolgern als Zugabe zum kirchlichen Primat Rom und ganz Italien überlassen haben sollte. Hutten befaß die Kühnheit, diese gegen die weltliche Herrschaft des Papstes gerichtete Streitschrift dem damaligen Papste Leo X. zu widmen. Trozdem genoß er als Schriftsteller bereits

solches Ansehen, daß bei seiner Heimkehr nach Deutschland Kaiser Maximilian ihn 1517 zu Augsburg zum Ritter schlug und ihm durch Konstantia Peutinger einen Lorbeerkrantz aufsetzen ließ. Ebenso trug der Erzbischof Albrecht von Mainz kein Bedenken, ihn in seine Dienste zu nehmen, trozdem Hutten in seinen berühmten „Dummelkäufern-Briefen — *Epistolae obscurorum virorum* — gemeinschaftlich mit einigen Gesinnungsgenossen den heißsten Spott über die Mönche ausgoß. Der freisinnige Kirchenfürst betraute Hutten 1518 mit einer Mission nach Paris und sandte ihn dann nach Augsburg, wo er den Verhandlungen zwischen Luther und dem Kardinal Cajetan bewohnte und selbst in einer glänzenden Rede die deutschen Fürsten zum Kriege wieder die Türken anfeuernte. Den muthigen Ritter trieb es aber zu Thaten, deshalb zog er mit dem schwäbischen Bund gegen seinen alten Feind, den Herzog Ulrich von Württemberg, und verband sich mit Franz von Sickingen, der ihm auf der Ebernburg eine Zuflucht gegen seine zahlreichen Gegner bot, bis er selbst in Folge seiner Fehde mit dem Erzbischof von Trier des Schutzes bedürftig wurde. Hutten's Lage gestaltete sich immer mißlicher; in diesem Bewußtsein dichtete er das berühmte Lied:

„Ich hab's gewagt mit Sinnen  
und trag des noch kein rew:  
Mag ich nit dran gewinnen  
noch muß man spüren trow!“

Sein Schicksal blieb nicht ohne Theilnahme, davon zeugt ein Lied seines Zeitgenossen Konrad Rößel, in dem es heißt: „Huttenus halt sich veste; er wolt gern thun das beste der frommen Christenheit!“ Verbittert zog sich der Held nach seiner väterlichen Burg Stedelberg zurück, wo er eine eigene Buchdruckerei einrichtete, weitere Streitschriften austreute und sich immer neue Feinde machte. Schließlich blieb ihm nichts anderes übrig als die Flucht aus Deutschland und ein Asyl auf der Insel im Züricher See, wo am 31. August 1523 gebrochen und lebensmüde der Mann die Augen für immer schloß, der ehemals das andröckende Zeitalter der Reformation jubelnd mit den Worten begrüßt hatte: „O saeculum, juvat vivere! O Jahrhundert, jetzt ist's eine Lust zu leben!“ 45 Schriften zeugten von der Kraft seiner Feder; zumeist waren dieselben in dem trefflichsten Latein geschrieben, bis die Reformation ihn veranlaßte, sich in deutscher Rede unmittelbar an das Volk zu wenden und zu sagen:

„Latein, ich vor geschrieben hab,  
Das war ein Reden nicht bekannt,  
Jetzt schrei' ich an das Vaterland!“

Sein Ruf an das deutsche Vaterland ist nicht verklungen und jetzt, wo es einig geworden ist und sich muthig der Dummelkäuerner erwehrt, jetzt wäre es an der Zeit, dem Vorkämpfer der deutschen Geistesfreiheit als Dankeszeichen ein Denkmal zu setzen. Man hat dazu die steile Höhe an den Ufern des Rheins und der Nahe vorgeschlagen, auf der ehemals die Ebernburg stand, in der Hutten bei Franz von Sickingen längere Zeit Schutz fand. Es wäre ruhmvoll für Deutschland, wenn ein solches Denkmal am 22. April 1888 enthüllt würde, an dem Tage, an welchem 400 Jahre seit der Geburt Ulrich von Hutten's verfloßen sein werden.

## Tageschau.

Freiberg, den 23. April.

Gestern wand sich im deutschen Reichstage die zweite Lesung der Zolltarifnovelle mühsam fort, während das Interesse aller politischen Kreise durch die fast gleichzeitig im preussischen Abgeordnetenhaus stattgefundene Kulturkampfdebatte abgezogen wurde. Im Verlaufe der gestrigen Reichstagsberatung schlug der Abg. Trimbom wegen der Nothlage der Halbleiden-Industrie vor, die Nummern über 60, soweit sie in dieser Industrie verwendet werden, gänzlich schutzfrei zu lassen. Nachdem Abg. v. Grand-Ry für den bestehenden Tarif eingetreten war, erklärte Abg. Brömel, er schließe sich dem Antrage des Abg. Trimbom an, wolle jedoch den Zoll nur bei den für den Export bestimmten Waaren der Halbleiden-Industrie erlassen. Der Bundeskommissar v. Burchard hielt die gestellten Anträge für kein geeignetes Mittel zur Hebung der Halbleiden-Industrie. Die Ursache des Nothstandes sei der Uebergang von der Handweberei zur Maschinenweberei und in dem Wechsel der Mode zu suchen. Der Nutzen der Zollaufhebung für die Fabrikanten sei nur ein minimaler; es empfehle sich daher die Ablehnung der Abänderungs-Anträge. Abg. v. Fischer verwendete sich für die Ablehnung sämtlicher

Anträge und für die Beibehaltung des bestehenden Tarifs. Abg. Bamberger bekräftigte den Antrag Brömel. Der Staatssekretär v. Bötticher hob hervor, daß die zur Hebung der Halbleiden-Industrie vorgeschlagenen Maßregeln von der preussischen Regierung nicht berücksichtigt werden könnten, weil sie einerseits den Nothstand nicht beseitigten, andererseits der Spinnerei schaden. In der Abstimmung wurden schließlich sämtliche Abänderungs-Anträge abgelehnt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus begründete gestern zunächst Abg. Windthorst seinen Antrag auf Aufhebung des Sperrgesetzes, welches der Redner als einen Gewaltakt in scheinbar gesetzlicher Form bezeichnete. Man habe damit den vergeblichen Versuch gemacht, die katholische Kirche auszuhungern, aber nur der Geistesfreiheit Gelegenheit gegeben, sich unverweilliche Vorbeeren zu erwerben. Der Redner beklagte die ungleiche Behandlung der verschiedenen Dörfer und meinte, was in Köln möglich war, müsse es auch in Posen-Gnesen sein, denn durch Aufrechterhaltung des Gesetzes auf den Kardinal Ledochowski einen Druck zu üben, sei ein barbarisches Mittel und eines modernen Staates unwürdig. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen erklärte Abg. v. Rauchhaupt, daß seine Partei jetzt nicht für den Antrag stimmen könne, worauf Abg. v. Schorlemer erwiderte, daß die Herren der Regierung nahe ständen, dürfe dieselben nicht abhalten, in einer Rechtsfrage mit dem Zentrum zu gehen. Der Reichskanzler habe im Dezember 1884 im Reichstage die Verantwortung für die Gesetze bis 1875 abgelehnt. Etwas anderes seien die Zünfte von 1875, für die er die Verantwortung auf sich zu nehmen erklärte. Aber diese Gesetze hängen zusammen wie ein Rattenkönig, ein einzelnes könne schwer herausgerissen werden und im Volke herrsche die Meinung, daß trotz jener Erklärung Fürst Bismarck die Verantwortung für alle Gesetze trage und es nur an ihm liege, sie aufzuheben. Der Kultusminister v. G<sup>o</sup>ßler betonte darauf, daß die preussische Regierung die Bezeugung des bischöflichen Stuhles in Posen für den einzigen Weg halte, zu dem von den Vorrednern gewünschten Ziele zu gelangen, nicht aber derjenige der Aufhebung des Sperrgesetzes. Die Regierung habe zwischen den Verhältnissen der deutschen Dörfer Köln und denen der polnischen Posen-Gnesen einen Unterschied finden müssen. Abg. v. J<sup>a</sup>zdzewski bekräftigte die staatsfeindliche Haltung des polnischen Klerus. Abg. Viefenbach kritisirte das Sperrgesetz und meinte, selbst in der französischen Revolutionszeit sei man nicht so weit gegangen, wie die preussische Regierung es gethan. Abg. W<sup>a</sup>chem leugnete jeden Unterschied zwischen den Dörfern Köln und Posen. Abg. Richter bemerkte, die Aeußerung des Reichskanzlers, daß er die Verantwortlichkeit für die Waigeseze vor 1875 ablehnen müsse, schlage der historischen Wahrheit in's Gesicht, worauf der Minister v. G<sup>o</sup>ßler den Angriffen des Vorredners auf den Reichskanzler entgegentrat; dem letzteren habe der Muth der eigenen Meinung doch wahrlich nicht gefehlt. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Abg. Windthorst mit 182 gegen 128 Stimmen abgelehnt, worauf derselbe Abgeordnete seinen Antrag auf Straffreiheit für das Meffesezen und Sakramentspenden begründete. Abg. Graf Hamerstein sprach sich gegen den Antrag aus. Abg. v. Schorlemer bezeichnete die Beseitigung der Grundlage der Waigeseze als dasjenige, was das Zentrum fordere. Der Kultusminister v. G<sup>o</sup>ßler erklärte, der Reichskanzler habe am 3. Dezember 1884 unzweideutig erklärt, Preußen könne mit den weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen erst dann vorgehen, wenn die Kurie Entgegenkommen zeige; er bitte deshalb den Antrag abzulehnen. Abg. Richter erklärte, seine Freunde hielten an dem in dem Antrage des Abg. Birchow im Jahre 1883 dargelegten Standpunkte fest und beabsichtigten, entsprechende Anträge zu stellen. Abg. Windthorst kündigte einen neuen Antrag auf eine organische Revision der Waigeseze an. Bei der zweiten Lesung wurde der Antrag des Abg. Windthorst mit 169 gegen 127 Stimmen abgelehnt.

Der deutsche Kronprinz gab vorgestern Abend dem von Berlin abreisenden schwedischen Monarchen bis zum Stettiner Bahnhof das Geleite. Dienstag Nachmittag 1 Uhr hatte der König von Schweden dem Reichskanzler Fürst Bismarck einen etwa 3/4stündigen Besuch abgestattet.

Der Kaiser von Oesterreich hat gestern den österreichischen Reichsrath persönlich in Gegenwart des Hofes, des diplomatischen Korps und der Mitglieder beider Häuser unter Führung ihrer Präsidenten etc. feierlich geschlossen. Bei Erscheinen des Kaisers, sowie nach beendigter Verlesung der Thronrede und als der Kaiser den Zeremonienaal verlassen, brachte der Präsident des Herrenhauses jedesmal ein Hoch auf den

äst.  
t 4.  
hanje,  
rtikel.  
den Tischler  
kten Ruhe  
n Sarg mit  
und durch  
nder Liebe  
ich zugleich  
und meiner  
Dant.  
Gorn.  
tigger Theil  
indes sagen  
Frau.  
Bekanntes  
daß gestern  
nach  
ist.  
Rische.  
Gott unser  
m Alter von  
55,  
d Frau.  
Det Donnerst  
4 Uhr statt.  
d Frau.  
ter.  
pril 1885:  
tagfeier  
verehren  
ern Hof-  
vom Agl.  
nd Frau-  
onnement  
vert.  
arl Gustfom.  
Gastspiel  
Waffstein  
Sege von  
und des  
Lebrcht  
m. Zum  
ame.  
be. Musif  
Direktor.  
en 23. April:  
129, 130.  
3.  
15.7 R.  
6. R.